

Mobil mit Behinderung

Infos zu Angeboten und Hilfen



Impressum:

Herausgeberin:

Stadt Münster

Sozialamt, Koordinierungsstelle für Behindertenfragen

Presseamt

November 2009, 800

Gestaltungskonzept: Christian Büning und Lisa Schwarz




www.elisabethschwarz.de , www.christianbuening.de

Diese Broschüre ist auch im Internet zu finden:

<http://komm.muenster.org> (Rubrik „Veröffentlichungen“)

und www.muenster.de/stadt/sozialamt (unter Publikationen)

Inhalt

	1. Einleitung	5
	Piktogramm-Legende	6
	2. Mobil mit Bus und Bahn	9
	2.1 Bustechnik, Haltestellen.....	10
	2.2 Ermäßigungen im Bus- und Bahnverkehr	13
	2.3 Hauptbahnhof und DB-Haltestellen in Münster	16
	2.4 Mobilitätshilfen für Bahnreisende mit Behinderung.....	18
	3. Mobil mit dem Auto	20
	3.1 Kauf und Ausstattung	21
	3.2 Kraftfahrzeugsteuer und -versicherung	26
	3.3 Führerschein	30
	3.4 Fahrsicherheitstraining	33
	3.5 Verleih von rollstuhlgerechten Fahrzeugen	34
	3.6 Automobilclubs	37
	3.7 Pannenhilfe für gehörlose Menschen	38
	3.8 Hilfe beim Tanken	39
	3.9 Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderungen	40
	3.10 Behindertenparkplätze in Münster	45
	3.11 Umweltzone in Münster – Ausnahmeregelungen für schwerbehinderte Menschen	46
	4. Mobil mit dem Fahrdienst	47
	4.1 Anbieter von Fahrdiensten	48
	4.2 Städtisch geförderter Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen	52

	5. Mobil mit dem Fahrrad.....	54
	5.1 Rollfiets-Verleihstationen in Münster und Umgebung	55
	5.2 Tandem-Verleih.....	57
	5.3 Dreirad-Verleih.....	58
	5.4 Verleih von Fahrrädern mit Elektromotor.....	59
	6. Mobil mit dem Flugzeug	60
	6.1 Flughafen Münster-Osnabrück.....	61
	6.2 Regelungen für Menschen mit Behinderungen.....	62
	7. Mobil mit dem Rollstuhl	64
	7.1 Rollstühle im Straßenverkehr	65
	7.2 Versicherung	65
	7.3 Ladestrom.....	65
	7.4 Hilfe bei Rollstuhlpannen	66
	7.5 Urlaub mit dem Rollstuhl	67
	7.6 Rollstuhlverleih	68
	8. Mobil in der Stadt	71
	8.1 Barrierefreie Stadtgestaltung.....	72
	8.2 Barrierefreie Toiletten in Münster	76
	8.3 Stadtpläne.....	78
	8.4 KOMM-Münster	80
	8.5 Reiseführer Münster in leichter Sprache	81
	8.6 Tastbare Stadtmodelle	82
	9. Mobil durch Beratung	83
	Mobilé Servicecenter Münster.....	84
	10. Broschüren	85
	11. Stichwortverzeichnis	89
	12. Anregungen zur Broschüre	91

1. Einleitung

Ob zu Fuß oder mit dem Rollstuhl, mit dem eigenen Auto oder dem Bus, mit der Leese oder gar mit dem Flugzeug – um sich in der Stadt und darüber hinaus bewegen zu können, müssen Menschen mit Behinderungen in der Regel mehr Aufwand betreiben als andere. Je besser dabei die Informationen sind, desto mobiler ist man.

Deshalb hat die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen in dieser Broschüre Informationen rund ums Thema „Mobilität für Menschen mit Behinderungen“ zusammengetragen.

Die Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Anregungen und Korrekturen sind willkommen. Sie können dazu beitragen, diese Orientierungshilfe noch aktueller und praxisnäher zu gestalten. Mehr dazu am Heftende.

Hinweise für Menschen mit Sehbehinderungen

Die Broschüre kann als barrierefreies pdf-Dokument im Internet abgerufen werden unter www.muenster.de/stadt/sozialamt, unter „Publikationen“.

Bei Bedarf können Informationen aus dieser Broschüre blinden Menschen auch in einer anderen für sie zugänglichen Form zur Verfügung gestellt werden.

Bitten wenden Sie sich an die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen der Stadt Münster (Adresse S. 45).

Piktogramm-Legende

Diese Broschüre informiert, ob die genannten Einrichtungen in Münster auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. Die Daten wurden per Fragebogen direkt bei den aufgeführten Stellen ermittelt.

Für die Richtigkeit übernimmt die Redaktion keine Gewähr.



Gebäude mit Rollstuhl zugänglich

Eingang ebenerdig

oder mit Türschwelle (max. 3 cm)

oder mit Rampe (bis 6 % Steigung)

Türbreite: mind. 90 cm



Gebäude mit Rollstuhl eingeschränkt zugänglich

Eingang mit max. 1 Stufe

oder mit Rampe (6 – 12 % Steigung)

Türbreite: mind. 80 cm



Aufzug mit Rollstuhl zugänglich

Aufzugskabine: mind. 110 x 140 cm

Türbreite: mind. 90 cm



Aufzug mit Rollstuhl eingeschränkt zugänglich

Aufzugskabine: mind. 90 x 130 cm

Türbreite: mind. 80 cm



WC mit Rollstuhl zugänglich

Zugang ebenerdig

oder mit Türschwelle (max. 3 cm)

oder mit Rampe (max. 6 % Steigung)

Türbreite: mind. 90 cm

Platz rechts und links des WCs: mind. 95 cm

Bewegungsfläche vor dem WC: mind. 150 x 150 cm

Haltegriffe rechts und links des WCs



wie oben aber mit Euroschlüssel zugänglich



WC mit Rollstuhl eingeschränkt zugänglich

Zugang mit max. 1 Stufe

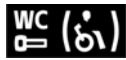
oder mit Rampe (6 – 12 % Steigung)

Türbreite: mind. 80 cm

Platz rechts oder links des WCs: mind. 70 cm

Bewegungsfläche vor dem WC: mind. 120 x 120 cm

Haltegriffe rechts und links des WCs



wie oben, aber nur mit Euroschlüssel zugänglich



Bushaltestelle

Nächstgelegene Bushaltestelle und deren Buslinien,
siehe Erläuterungstext



Bushaltestelle mit Hochbordstein (16 cm)

Nächstgelegene Bushaltestelle mit Hochbordstein

(16 cm) und deren Buslinien siehe Erläuterungstext

Der Hochbordstein ermöglicht ein problemloses Ein-
und Aussteigen mit dem (elektrischen) Rollstuhl, wenn
dort ein Niederflerbus hält, der sich seitlich absenkt
(Kneeling-Technik) und eine ausklappbare Rampe hat.



Parkplätze

Nächstgelegene Parkplätze, Lage und Anzahl,
siehe Erläuterungstext



Behindertenparkplätze

Nächstgelegene Behindertenparkplätze, Lage und
Anzahl,
siehe Erläuterungstext



Technische Hilfen für hörbehinderte Menschen

Transportable FM-Anlage (Anmeldung erforderlich,
siehe Erläuterungstext) oder Induktionsschleife vor-
handen



Gebärdensprache

Beschäftigte der Einrichtung können die Gebärdensprache bzw. Veranstaltung mit Gebärdensprachdolmetscher



Angebot für blinde und sehbehinderte Menschen

Spezielles Infomaterial für blinde und sehbehinderte Menschen vorhanden, z. B. in großer Schrift oder als Hörcassette,
siehe Erläuterungstext



Informationen in leichter Sprache

Spezielles Infomaterial in leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten vorhanden,
siehe Erläuterungstext



2. Mobil mit Bus und Bahn



2.1 Bustechnik, Haltestellen

Niederflurbusse

Die Stadtwerke Münster setzen ausschließlich Niederflurbusse ein. Auf einigen Buslinien im Zentrum sowie teilweise im Regionalverkehr fahren private Unternehmen, deren Busse noch nicht alle über Niederflurtechnik verfügen.

Zur Verbesserung des Einstiegs sind an z. Zt. 374 Richtungshaltestellen (Stand: Juni 2009) im Stadtgebiet die Bordsteinkanten auf 16 bis 18 cm erhöht. Da sich die Fahrzeuge beim Halt absenken können, ist ein nahezu stufenloser Ein- und Ausstieg möglich.

Welche Haltestellen in der Innenstadt einen Hochbordstein haben, steht im Stadtplan für Menschen mit Behinderungen (s. Kap. 8.3).

Im Internet sind Informationen zu den Bushaltestellen mit Hochbordstein mit Hilfe des interaktiven Stadtplans der Stadt Münster abrufbar. Er ist u.a. auf der Seite von KOMM Münster unter <http://komm.muenster.org>, Rubrik „Stadtplan“ zu finden. Nach dem Klicken auf „Anwendung starten“ können über die Suchoption Themenauswahl „Haltestellen, behindertenfreundlich“ Standorte von Bushaltestellen mit Hochbordsteinen abgerufen werden.

Rampen

Ein großer Teil der Busse verfügt über mechanische Klapprampen. Sie können bei Bedarf per Hand von Begleitpersonen bzw. Fahrgästen ausgeklappt werden. Die Klapprampen sind meistens an der mittleren Eingangstür, bei einigen Bussen jedoch an der Fahrertür.

Auf welcher Linie zu welcher Zeit ein Bus mit Klapprampe unterwegs ist, weiß die Leitstelle der Stadtwerke.

Leitstelle Stadtwerke Münster:

Tel. 6 94-38 34

(keine Fahrplanauskunft)

Stellfläche für Rollstuhlfahrer

Für Rollstuhlfahrer und schwerbehinderte Menschen gibt es im Bus eine extra Stellfläche. In den meisten Bussen ist sie über die zweite Tür erreichbar. Direkt an der Stellfläche gibt es einen Taster mit Rollstuhlsymbol, der beim Ausstiegswunsch gedrückt wird. Der Fahrer weiß dann, dass der schwerbehinderte Mensch aussteigen möchte.

Sitzplätze für schwerbehinderte Menschen

Auf die Sitzplätze für schwerbehinderte Menschen weisen spezielle Aufkleber hin. In den Fahrzeugen ab Baujahr 2005 gibt es gegenüberliegende, breite Sitze mit ausklappbaren Armlehnen.

Fahrgastinformationssystem

An zentralen Bushaltestellen im Stadtgebiet gibt es ein dynamisches Fahrgastinformationssystem, das anzeigt, welche Buslinie wann die Haltestelle erreicht. Je nach Größe der Haltestelle gibt es Säulen – so genannten FIS-Stelen – oder FIS-Fahnen (FIS = Fahrgastinformationssystem), auf denen die Informationen zu den Buslinien stehen.

Hilfen im Busverkehr – Die sprechende Bushaltestelle

In Münster erleichtern sprechende Haltestellen sehbehinderten Menschen die Nutzung des Nahverkehrs. Dafür wurden elektronische FIS-Säulen mit einem Sprachansagesystem ausgestattet. Derzeit können sich blinde und sehbehinderte Menschen an den Haltestellen **Picasso-Museum, Klemensstraße, Domplatz und Altstadt/Bült** die Liniennummer, die Zielhaltestelle und die Abfahrtszeit ansagen lassen. Weitere Systeme werden nachgerüstet.

Angesagt werden die Informationen, die auf der elektronischen Anzeigentafel sind. Sie zeigen an, wann welche Linie die Haltestelle erreicht. Dafür muss ein Taster, der sich auf den Säulen befindet, gedrückt werden.

Auf den Taster macht ein akustisches Signal aufmerksam. Zur Infosäule selbst führt eine taktile Leitlinie aus Natursteinpflaster mit 90 cm Breite, die quer über den Gehweg zum Busbordstein verläuft.

Weitere Infos zur sprechenden Haltestelle sowie die Standorte der FIS-Stelen als download gibt es im Internet unter

<http://www.stadtwerke-muenster.de/fahrgaeste/wissenswertes/sprechende-haltestelle.html>

Informationen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste gibt es auch im aktuellen Fahrplan der Stadtwerke Münster.

Stadtwerke Münster

Hafenplatz 1

48155 Münster

Tel. 0 18 03/50 40 30

E-Mail: verkehr@stadtwerke-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8 – 18 Uhr

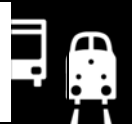
Zugang:



Stadtwerke, Linien 6, 8, 17



2.2 Ermäßigungen im Bus- und Bahnverkehr



Schwerbehinderte Menschen erhalten im öffentlichen Nahverkehr Ermäßigungen im Rahmen so genannter Nachteilsausgleiche. Es gibt beim Sozialamt, Fachstelle Schwerbehindertenausweise (S. 14), eine „Wertmarke“ – ein zusätzliches Blatt zum Schwerbehindertenausweis –, die zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr berechtigt.

Anspruch auf die Wertmarke haben schwerbehinderte Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen

- G (gehbehindert)
- aG (außergewöhnlich gehbehindert).
- H (Hilflos)
- Bl (Blind)
- Gl (gehörlos)

Gehbehinderte Menschen (G) und gehörlose Menschen (Gl) bekommen die Wertmarke nur, wenn sie keine Kraftfahrzeugsteuerermäßigung erhalten (s. 3.2).

Die Wertmarke kostet für ein Jahr 60 Euro und für ein halbes Jahr 30 Euro. Sechs Wochen vor Ablauf der Gültigkeit der Wertmarke erhalten schwerbehinderte Menschen eine Benachrichtigung des Sozialamtes.

Kostenlos ist die Wertmarke u. a., wenn das Merkzeichen Bl (Blind) oder das Merkzeichen H (Hilflos) im Schwerbehindertenausweis steht oder wenn die Betroffenen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten (Arbeitslosengeld II; Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung oder entsprechende Leistungen der Kriegsopferfürsorge).

Mit der Wertmarke sind kostenlose Fahrten in der 2. Klasse in ganz Deutschland möglich mit:

- Bussen im Nahverkehr
- S-Bahn
- U-Bahn
- Straßenbahn
- Regionalexpresszügen (RE)
- Regionalbahnen (RB)

Begleitung

Schwerbehinderte Menschen mit einem „B“ („Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“) im Ausweis können in öffentlichen Verkehrsmitteln kostenlos eine Begleitperson mitnehmen.

In allen öffentlichen Verkehrsmitteln werden das Handgepäck, Rollstühle, sonstige orthopädische Hilfsmittel und Führhunde als Begleitung eines blinden Menschen (Bl) unentgeltlich befördert.

Informationen zur Wertmarke:

Stadt Münster

Sozialamt

Fachstelle Schwerbehindertenausweise

Hafenstraße 8, 48153 Münster

www.muenster.de/stadt/sozialamt

Tel. 4 92-55 02 bis 55 11

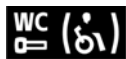
Fax 4 92-79 01

E-Mail: sozialamt@stadt-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 8 – 16, Do 8 – 18, Fr 8 – 13 Uhr

Zugang:



EG, 4. OG, Euroschlüssel ausleihbar im Kundenzentrum Soziales



Ludgeriplatz,

Linien 1, 2, 3, 4, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 22



FM-Anlage, Sound Shuttle

Broschüren:

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben und Nachteilsausgleiche
- Ratgeber für Menschen mit Behinderung
- Ratgeber für Schwerbehinderte



2.3 Hauptbahnhof und DB-Haltepunkte in Münster

Hauptbahnhof Münster

Berliner Platz

48143 Münster

Zugang zum Gebäude:



Hauptbahnhof, alle Linien



Der Hauptbahnhof Münster ist nicht barrierefrei. Die Aufzüge zu den Gleisen sind nur mit Hilfe des Mobilitätsservice oder der Bahnhofsmission zugänglich (s. 18).

Ein Umbau des Hauptbahnhofes ist ab Herbst 2010 geplant. Die Planungen sehen u.a. eine barrierefreie Erreichbarkeit der Gleise über Aufzüge und Rolltreppen sowie den Einbau eines Blindenleitsystems vor.

Der Service vor Ort in Münster zum Erreichen der Gleise ist in der Regel von Mo – So **6.00 – 22.30 Uhr** erreichbar, danach steht keine Hilfe zum Verlassen der Gleise zur Verfügung.

Es wird gebeten, sich 15 – 20 Minuten vor Fahrtantritt zu melden.

Neben dem Hauptbahnhof gibt es DB-Haltepunkte in verschiedenen Ortsteilen. Die Haltepunkte Nienberge-Häger, Hiltrup und Amelsbüren sind nicht mit dem Rollstuhl zugänglich. Die Haltepunkte Nord, Hiltrup und Amelsbüren sind zwar zugänglich, es ist jedoch zu beachten, dass vor Ort kein Personal verfügbar ist, um Menschen mit Behinderungen beim Ein-, Um- und Aussteigen behilflich zu sein. Mobilitätseingeschränkte Reisende müssen das Zugpersonal aufmerksam machen, wenn sie Hilfe benötigen. Es ist zu empfehlen, vor der Reise Kontakt mit der Mobilitätsservicezentrale (S. 19) aufzunehmen.

DB-Haltepunkt Zentrum Nord

Albrecht-Thaer-Straße, 48147 Münster

Zugang:



Haltepunkt Zentrum Nord, Linie 17



35 an der Westseite

DB-Haltepunkt Münster Albachten

Am Lindenkamp, 48163 Münster

Zugang:



nur der Zugang vom öffentlichen Weg zum Bahnsteig, Untertunnelung nicht barrierefrei, Queren der Gleise nur mit Umweg)



Albachten Bahnhof, Linie 15



10

DB-Haltepunkt Münster Sprakel

Sprakeler Straße, 48157 Münster

Zugang:



über die Rampen an der Verbindung Sprakeler Straße – Aldruer Straße (Brücke Umgehung)



Sprakel Bahnhof, Linie 16



2.4 Mobilitätshilfen für Bahnreisende mit Behinderung

Bahnhoftsmission

Im Hauptbahnhof bietet die Bahnhoftsmission Münster Begleitung und Unterstützung beim Ein-, Um- und Aussteigen für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen sowie für alleinreisende Kinder und Jugendliche an.

Die Bahnhoftsmission ist während ihrer Öffnungszeiten für spontane Hilfen auch kurzfristig telefonisch zu erreichen. Neben dem Kundendienstschalter (Service-Point) im Eingangsbereich der Bahnhofshalle ist eine Gegensprechanlage, die direkt mit der Bahnhoftsmission verbunden ist. Auch hier kann kurzfristig um Hilfe zum Erreichen des Gleises gebeten werden. Die Aufzüge im Bahnhof Münster können nur mit Hilfe des Servicepersonals der Bahn oder der Bahnhoftsmission genutzt werden.

Wer Hilfe braucht, wird nach Anmeldung vom Bus, vom Taxi oder auch von den Parkhäusern und -plätzen am Bahnhof abgeholt und zurückgebracht. Die Bahnhoftsmission verfügt über zwei Rollstühle, die an gehbehinderte Menschen ausgeliehen werden können.

Bahnhoftsmission Münster

Hauptbahnhof (Gleis 12), 48143 Münster

Tel. 4 58 02 oder 6 91 22 09

Fax 9 87 36 81

E-Mail: Bahnhoftsmission@caritas-ms.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8 – 20, Sa 8 – 16, So 16 – 20 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Mobilitätsservice der Bahn zuständig.

Mobilitäts-Servicezentrale der Deutschen Bahn

Mobilitätseingeschränkte Menschen können bei der Mobilitäts-Servicezentrale Hilfen beim Ein-, Um- oder Aussteigen für Reisen in ganz Deutschland anmelden (mindestens einen Werktag vor Reiseantritt).

Tel. 0 18 05/51 25 12 oder 0 18 05/99 66 33
(0,14 €/min. aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk
ggfs. abweichend)

Fax 0 18 05/15 93 57

E-Mail: msz@bahn.de

www.bahn.de/handicap

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8 – 20, Sa 8 – 16 Uhr

Infos zu Bahnhöfen im Internet

Unter www.db.de/bahnhofssuche sind Informationen zu den Bedingungen auf den 5400 DB Stationen abzurufen. Dargestellt sind neben der vollständigen Adresse des Bahnhofs die Ausstattung mit Fahrkartenautomaten, Schließfächern, Toiletten, Parkmöglichkeiten sowie zum Serviceangebot.

Informationsmaterial:

- Bahnhofsmission
 - Mobil mit Handicap – Services für mobilitätseingeschränkte Reisende
- Infos u. a. zu Reiseplanung und dem Service am Bahnhof, kostenlos im Bahnhof erhältlich und im Internet unter www.bahn.de , unter „Services“, „Barrierefreies Reisen mit Handicap“ .



3. Mobil mit dem Auto

3.1 Kauf und Ausstattung



Fördermöglichkeiten für berufstätige schwerbehinderte Menschen

Berufstätige schwerbehinderte Menschen können Zuschüsse zum Kauf und zur behinderungsgerechten Zusatzausstattung eines Autos bekommen, wenn sie das Auto für die Fahrt zur Arbeit brauchen.

Um einen Zuschuss zu erhalten, muss der schwerbehinderte Mensch behinderungsbedingt und nicht nur vorübergehend auf die Benutzung eines Autos angewiesen sein; das heißt, die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist behinderungsbedingt nicht möglich.

Gesetzliche Grundlage ist § 102 Abs. 3 Ziffer 1 b Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) in Verbindung mit der Kraftfahrzeughilfe-Verordnung.

Gefördert werden können:

- Der Kauf eines Autos mit einem einkommensabhängigen Zuschuss von maximal 9.500 Euro.
- Die behinderungsgerechte Zusatzausstattung inklusive Einbau- und Reparaturkosten in voller Höhe.

Für die Förderung sind unterschiedliche Träger zuständig:

- Agentur für Arbeit in den ersten 15 Jahren einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- Rentenversicherungsträger ab 15 Jahren in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf bei den Städten und Kreisen bei Beamten und Selbständigen, die nicht der gesetzlichen Rentenversicherung angehören
- Berufsgenossenschaften nach Arbeitsunfällen

Kontaktadressen:

Agentur für Arbeit

Martin-Luther-King-Weg 22, 48153 Münster

www.arbeitsagentur.de

Tel. 6 98-0

Fax 6 98-4 41

E-Mail: muenster@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di 7.30 – 15, Mi, Fr 7.30 – 12.30, Do 7.30 – 18 Uhr

Zugang:



Euroschlüssel ausleihbar im Eingangsbereich
und Berufsinformationszentrum



Martin-Luther-King Weg (stadtauswärts),
Heumannsweg (stadteinwärts), Linien 6, 8
Friedenspark, Linie 6 E



1



15



Informationen auf Cassetten

Deutsche Rentenversicherung Bund

Gartenstr. 194, 48147 Münster

www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Tel. 2 38 -0

Fax 2 38-46 85

E-Mail: drv@drv-bund.de

Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Gartenstr. 194, 48147 Münster

www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de

Tel. 2 38 -0

Fax 2 38-34 97

E-Mail: kontakt@drv-westfalen.de

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 8 – 15, Do 8 – 17, Fr 8 – 14 Uhr

Zugang:



LVA Westfalen, Haltepunkt Nord, Linie 17



2



60

Stadt Münster

Sozialamt, Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf

Hafenstraße 8, 48153 Münster

www.muenster.de/stadt/sozialamt

Tel. 4 92-59 92

Fax 4 92-79 01

E-Mail: leipholz@stadt-muenster.de

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

Zugang:



EG, 4. OG, Euroschlüssel ausleihbar im
Kundenzentrum Soziales



Ludgeriplatz,

Linien 1, 2, 3, 4, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 22



2



FM-Anlage, Sound Shuttle

Fördermöglichkeiten für nicht berufstätige schwerbehinderte Menschen

Unter bestimmten eng gefassten Voraussetzungen können auch nichtberufstätige schwerbehinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) einen Zuschuss zum Erwerb eines Autos bekommen.

Auskunft erteilt:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Abteilung Behindertenhilfe

Warendorfer Str. 26/28, 48133 Münster

www.lwl.org

Tel. 5 91-01

Fax 5 91-2 65

E-Mail: lwl@lwl.org

Zugang:



Zumsandestraße, Linien 2, 10



5 vor dem Hauptgebäude

Vergünstigungen beim Neuwagenkauf

Viele Fahrzeughersteller bieten beim Neuwagenkauf Sondernachlässe für behinderte Menschen an. Den Rabatt gibt es über den Autohändler, der in der Regel das Geld vom Hersteller zurückerhält. Die Rabattgewährung liegt im Ermessen der Händler.

Vorausgesetzt werden im Allgemeinen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 und die Merkzeichen G, aG, H oder Bl. Teilweise wird dem behinderten Menschen eine Mindestzeit auferlegt, wie lange er den Pkw fahren muss. Wichtig ist auch, dass das Fahrzeug auf den behinderten Menschen zugelassen wird.

Behindertenfahrzeuge und -ausrüstungen:

Marcell Greshake

Karosserie & Fahrzeugbau

Behindertengerechte Umrüstung von Kfz

Alfred-Krupp-Weg 4 - 6

48155 Münster

www.behindertenfahrzeuge-muenster.de

Tel. 9 87 65 66

Mobil: 01 71/2 43 89 10

Fax 9 87 65 88

E-Mail: info@behindertenfahrzeuge-muenster.de

Informationsmaterial:

- Kraftfahrzeughilfe für berufstätige schwerbehinderte Menschen



3.2 Kraftfahrzeugsteuer und -versicherung

Befreiung von der Kfz-Steuer

Ganz von der Kraftfahrzeugsteuer (Kfz-Steuer) befreit werden können schwerbehinderte Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen

- H (Hilflos)
- Bl (Blind) oder
- aG (außergewöhnlich gehbehindert).

Gleichzeitig mit der Kfz-Steuerbefreiung kann die Wertmarke für Bus und Bahn (vgl. 2.3) beansprucht werden.

Die Steuerbefreiung ist nur für ein Fahrzeug pro Person möglich. Der Wagen, ob Pkw oder Wohnmobil, muss auf den behinderten Menschen zugelassen sein. Das geht übrigens auch, wenn er jünger als 18 Jahre ist.

Ermäßigung der Kfz-Steuer

Eine Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer um 50 Prozent können schwerbehinderte Menschen beantragen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem

- Merkzeichen G (gehbehindert) und / oder
- gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen Gl (auch ohne G).

Sie müssen sich allerdings entscheiden: Beantragen sie die 50-prozentige Ermäßigung, können sie nicht die Wertmarke für Bus und Bahn bekommen und umgekehrt.

Für die Steuerermäßigung muss ein Antrag beim Finanzamt gestellt werden. Die dazu erforderlichen Dokumente – ein Antragsformular und ein Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis ohne Wertmarke – gibt es beim Sozialamt, Fachstelle Schwerbehindertenausweise (S. 14).

Das Finanzamt vermerkt die Steuerermäßigung auf dem Beiblatt und im Fahrzeugschein, um sicherzustellen, dass

nicht gleichzeitig die Wertmarke in Anspruch genommen wird.

Die Steuerermäßigung gibt es – wie die Steuerbefreiung – nur für ein Fahrzeug pro Person. Der Wagen, ob Pkw oder Wohnmobil, muss auf den behinderten Menschen zugelassen sein. Das geht übrigens auch, wenn er jünger als 18 Jahre ist.

Ein Wechsel zwischen der Steuerermäßigung und der Wertmarke – und umgekehrt – ist jederzeit möglich. Dazu muss man

- den Vermerk im Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis vom Finanzamt löschen lassen,
- die Autoversicherung informieren und dann
- das Beiblatt vom Sozialamt, Fachstelle Schwerbehindertenausweise mit der Wertmarke versehen lassen.

Nutzung des Wagens durch Dritte

Der Wagen darf grundsätzlich nur von dem behinderten Menschen gefahren werden. Eine andere Person darf nur ans Steuer,

- wenn der behinderte Mensch mit im Wagen sitzt,
- die Fahrt im Zusammenhang mit einer anderen Fahrt steht, bei der der behinderte Mensch im Wagen sitzt (Beispiel: Jemand bringt den behinderten Menschen zu dessen Arbeitsstelle und fährt den Wagen dann zurück zur Wohnung des Betroffenen.)
- die Fahrt für die Haushaltsführung des behinderten Menschen erforderlich ist (z.B. zum Einkauf, zur Apotheke)
- die Fahrt mit der Reparatur und Wartung des Fahrzeuges zusammenhängt.

Soll der Wagen für einen längeren Zeitraum von einer anderen als der behinderten Person gefahren werden, z.B. für einen Urlaub mit dem Auto, muss das Finanzamt vorher informiert werden. Für die Dauer dieser Nutzung durch Dritte, mindestens aber für einen Monat, muss dann die Kfz-Steuer bezahlt werden. Danach gilt dann wieder der ursprüngliche Steuervorteil.

Finanzamt Münster Innenstadt

Münzstr. 10, 48143 Münster

www.finanzamt-muenster-innenstadt.de

Tel. 4 16-0

Fax 4 16-3 08

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8 - 12, Mo 13.30 - 15 Uhr

Zugang:



Nebeneingang seitlich am Gebäude



Münzstraße, Linien 5, 6, 177, R72, R73



Finanzamt Münster Außenstadt

Friedrich-Ebert-Str. 46, 48153 Münster

www.finanzamt-muenster-aussenstadt.de

Tel. 97 29-0

Fax 97 29-7 56

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8 - 12, Mo 13.30 - 15 Uhr

Zugang:



AugustasträÙe, Linie 5



Informationsmaterial:

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben und Nachteilsausgleiche
- Steuertipps für Menschen mit besonderen Bedürfnissen aufgrund einer Behinderung und für Menschen im Ruhestand

Kraftfahrzeugversicherung

Eine Verpflichtung, schwerbehinderten Menschen einen „Sozialrabatt“ zu gewähren, besteht nicht mehr. Jede Versicherungsgesellschaft kann selbst entscheiden, ob sie einen Rabatt gewährt.

Seit der Freigabe der Versicherungsbedingungen haben die meisten Gesellschaften den Nachlass für schwerbehinderte Menschen sowohl in der Kfz-Kaskoversicherung als auch in der Kfz-Haftpflichtversicherung gestrichen.

3.3 Führerschein



Der Weg zum Führerschein für behinderte Menschen

Den Führerschein beantragen

Der Führerschein wird bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde beantragt. Meist übernimmt die Fahrschule die Antragstellung. Fahrschulen für behinderte Menschen unterstützen Fahrschüler auch bei der Einholung von Gutachten und weiteren Fragen zum Führerscheinwerb.

Auf der Grundlage der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) entscheidet die Fahrerlaubnisbehörde des Ordnungsamtes (Adresse S. 31), unter welchen Auflagen behinderte Autofahrer am Straßenverkehr teilnehmen dürfen. Die Fahrerlaubnisbehörde kann als Grundlage für ihre Entscheidung vom Fahrschüler medizinische oder technische Gutachten verlangen.

Fahrprobe

Die Fahrerlaubnisbehörde prüft den Führerscheinantrag und kann eine Fahrprobe verlangen. Dabei wird gemäß § 11 FeV überprüft, unter welchen technischen Voraussetzungen der Antragstellende ein Fahrzeug bedienen kann.

Ärztliches Gutachten

Mit dem fachärztlichen Gutachten weisen Fahrschüler ihre Eignung nach, ein Fahrzeug führen zu können. Das Gutachten soll die Krankheit oder Behinderung genau bezeichnen und Angaben über Einschränkungen enthalten.

Ein medizinisch-psychologisches Gutachten ist bei neurologischen Einschränkungen notwendig. Dabei wird das Leistungsvermögen des Fahrschülers daraufhin untersucht, ob ein Fahrzeug ordnungsgemäß durch den Straßenverkehr gesteuert werden kann. Zum medizinisch-psychologischen Gutachten gehören auch Tests des Wahrnehmungs- und Orientierungsvermögens sowie des Reaktions- und Konzentrationsvermögens.

Technisches Gutachten

Benötigen Fahrschüler auf Grund ihrer Behinderungen Fahrzeugumbauten, verlangt die Fahrerlaubnisbehörde ein technisches Gutachten. Hierfür muss eine Fahrprobe in Begleitung eines Fahrlehrers gemacht werden. Der technische Sachverständige legt danach fest, welche Hilfsmittel und Umbauten für das Führen eines Kraftfahrzeuges notwendig sind.

Praktische Fahrprüfung

Die theoretische und die praktische Fahrprüfung für Fahrschüler mit Behinderungen unterscheiden sich nicht von der Fahrprüfung nicht behinderter Menschen. Autofahrer, die auf technisch umgerüstete Fahrzeuge angewiesen sind, machen die praktische Fahrprüfung mit entsprechend ausgestatteten Fahrzeugen.

Eintragungen im Führerschein

Nach bestandener Fahrprüfung werden die von der Fahrerlaubnisbehörde festgelegten Auflagen in den Führerschein eingetragen.

Zuschüsse zu den Führerscheinkosten

Insbesondere berufstätige schwerbehinderte Menschen können Zuschüsse zum Führerschein sowie zu den Kosten für behinderungsbedingt notwendige Untersuchungen, Ergänzungsprüfungen und Eintragungen bekommen. Hierzu informieren die in Kapitel 3.1 genannten Träger.

Fahrerlaubnisbehörde Münster:

Ordnungsamt

Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnisse, Fahrschulen

Rudolf-Diesel-Str. 5 - 7, 48157 Münster

www.muenster.de/stadt/ordnungsamt/kfz.html

Tel. 4 92-35 11

Fax 4 92-79 52, -79 53, -77 73

E-Mail: kfz-zulassung@stadt-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mo - Mi 8 - 15.30, Do 8 - 18, Fr 8 - 12 Uhr

Fahrschulen für behinderte Menschen in Münster

Führerscheinausbildung für körperbehinderte Menschen:

Fahrschule Sicker

Inhaber: Dietmar Prinz

Weseler Str. 36, 48151 Münster

www.fahrschule-sicker.de

Tel./Fax 52 25 56

E-Mail: info@fahrschule-sicker.de

Öffnungszeiten:

Mo - Do 14.30 - 19, Fr 14.30 - 18 Uhr

Zugang:



Geiststraße, Linien 7, 15, 16



2

Führerscheinausbildung für körperbehinderte und gehörlose Menschen:

Fahrschule Herrmann Frisch

Handorfer Str. 7, 48157 Münster

www.fahrschule-h-frisch.de

Tel./Fax 23 27 24

E-Mail: h.frisch.fahrschule@t-online.de

Bürozeiten:

Di, Do 17 - 19 Uhr

Zugang:



Brentanoweg, Linie 11



3



3



Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG),
Deutsche Gebärdensprache (DGS)

3. Mobil mit dem Auto

3.4 Fahrsicherheitstraining



Speziell ausgebildete Trainer bereiten Menschen mit Behinderungen auf gefährliche oder ungewohnte Situationen am Steuer vor. Einen hohen Stellenwert hat das Thema „Sitzen“, da sich mit der oft eingeschränkten Stabilität im Oberkörper Situationen ergeben können, auf die in anderen Sicherheitstrainings nicht so intensiv eingegangen werden muss.

Einen Überblick über die Trainingsanlagen gibt es im Internet unter www.adac.de. Die für Münsteraner nächstgelegene Trainingsanlage befindet sich in Haltern. Das Training für behinderte Menschen gibt es nicht als festes regelmäßiges Angebot, sondern bei Bedarf auf Anfrage.

Kosten:

ADAC-Mitglieder zahlen für 1 Tag Basistraining 89 Euro Teilnahmegebühr (Wochenende 105 Euro), Nichtmitglieder 105 Euro (Wochenende 121 Euro). Für Mitglieder des Deutschen Rollstuhlsportverbandes (DRS) ermäßigt sich die Gebühr um jeweils 10 Prozent.

Fahrsicherheits-Zentrum Westfalen im ADAC

SHT-Platz

Berghaltern 59, 45721 Haltern

Tel. 0 23 64/9 20 82 -0

Fax 0 23 64/9 20 82 -10

E-Mail: info@adac-fsz-westfalen.de

www.adac-fsz-westfalen.de

Allgemeine Informationen unter:

Tel. 0 66 42/91 90 60 oder 01 80/2 84 08 40

Fax 0 66 42/9 11 03 29

www.adac.de

3. Mobil mit dem Auto



3.5 Verleih von rollstuhlgerechten Fahrzeugen

Rollstuhlgerechte Autos

Libertycare

Ulrich-Gminder-Str. 12
72654 Neckartenzlingen

www.libertycare.de

www.rolli-mobil.de

Tel. 0 71 27/23 79 67

Fax 0 70 31/23 97 93

E-Mail: libertycare@aol.com

REHA Group Automotive GmbH & Co. KG

Kleinhülsen 41
40721 Hilden

www.reha.com

Tel. 0 21 03/58 76-0

Fax 0 21 03/58 76 99

E-Mail: info@reha.com

Czernig Autovermietung

Friedrich-Oskar-Schimmel-Str. 13, 09120 Chemnitz

www.czernig.de

Tel. 03 71/5 90 33 20 und
01 72/3 70 17 56

Fax 03 71/5 90 33 21

E-Mail: info@czernig.de

Miet- und Sonderfahrdienst - Ohlmann

Deutzer Str. 51, 40229 Düsseldorf

Tel. 02 11/2 20 17 70

Fax 02 11/2 20 17 72

(Rollstuhlspezialfahrzeuge – Mietdauer mind. 1 Woche

– mit und ohne Fahrer, Vermietung nur an Privatleute)

Hertz Autovermietung GmbH

Ginnheimer Str.4

65760 Eschborn

www.hertz.de

Tel. 0 18 05/33 35 35

Fax 0 61 96/93 71 16

Fahrzeuge mit Handgas

Rollstuhlgerechte Wohnmobile / Wohnwagen

Grimm Wohnmobile und Wohnwagen GmbH

Untere Hauptstr. 23, 76887 Oberhausen

www.grimm-wohnmobile.de

Tel. 0 63 43/71 22

Fax 0 63 43/55 71

E-Mail: grimm-wohnmobile@t-online.de

Hehn Mobil

Schauenstr. 30, 47228 Duisburg

www.hehnmobil.de

Tel. 0 20 65/77 16 -0

Fax 0 20 65/6 64 02

E-Mail: info@hehnmobil.de

Golenia

Rothofstr. 95

46149 Oberhausen

Tel. 02 08/3 07 41 36

E-Mail: RolliWoMo.Golenia@arcor.de

www.RolliWoMo.de

www.husky-von-Forsterbruch.de

3. Mobil mit dem Auto

3.6 Automobilclubs



ADAC-Geschäftsstelle

Weseler Str. 539, 48163 Münster

www.adac.de , Rubrik „Behinderte mobil“

Tel. 53 10 71, Fax 5 24 78

Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 – 18, Sa 10 – 13 Uhr

Zugang:



Umspannwerk, Linien 15, 16



ADAC- Mitgliedschaft: 33,30 Euro jährlich ab GdB 50

ADAC-Plus-Mitgliedschaft incl. ADAC-Schutzbrief:

68,30 Euro jährlich ab GdB 50

Bei der ADAC-Zentrale (Am Westpark 8, Abt. Verkehrsmedizin, 81015 München) gibt es für Mitglieder ein kostenloses Merkblatt „Vergünstigungen für Behinderte beim Halten von Kraftfahrzeugen“ und bei den Regionalclubs ein Merkblatt „Hinweise für behinderte Kraftfahrer“ mit den Adressen von Firmen, die Autos behindertengerecht umrüsten oder Zubehör anbieten.

Weitere Automobilclubs räumen ihren schwerbehinderten Mitgliedern Beitragsermäßigungen ein, zum Beispiel

AvD-Mitgliedschaft: 44 Euro jährlich ab GdB 50

3. Mobil mit dem Auto



3.7 Pannenhilfe für gehörlose Menschen

ADAC-Faxvordruck zur Pannenaufnahme bei gehörlosen Menschen

Der ADAC hat zusammen mit dem Deutschen Gehörlosenbund ein Pannenfax entwickelt, das ausgefüllt an die Pannenhilfszentrale nach Landsberg gefaxt werden kann.

Informationen unter:

Deutscher Gehörlosenbund (DGB) e. V.

Bundesgeschäftsstelle:

Bernadottestraße 126, 22605 Hamburg

www.gehoerlosen-bund.de

Tel. 0 40/4 60 03 62-0

Bildtel. 0 40/4 60 03 62-13

Fax 0 40/4 60 03 62-10

E-Mail: info@gehoerlosen-bund.de

Pannen- und Unfallhilfe für gehörlose Fahrer

Einige Fahrzeuganbieter (VW, Seat, BMW, Mini) bieten ihren Kunden im Rahmen der Mobilitätsgarantie eine eigene Pannen- und Unfallhilfe an. Hör- und sprachgeschädigte Menschen können die Notdienstzentrale auch per Fax und SMS erreichen.

Nähere Informationen hierzu im Internet:

www.gehoerlosen-bund.de (unter „Themen“, „Sonstiges“, Rubrik „Pannendienste“)

3. Mobil mit dem Auto

3.8 Hilfe beim Tanken



Ein großer Teil der Tankstellen beteiligen sich am Dienst-Ruf-System (DRS) und bietet behinderten Menschen Hilfe beim Tanken an.

Das DRS ist ein mobiles kabelloses Funk-Ruf-System, das es jetzt an fast allen Tankstellen an Autobahnen gibt. Mit einem DRS-Sender können behinderte Autofahrer die Tankstelle anfunken. Das Tankstellenteam bestätigt das empfangene Signal mit einer Rückmeldung. Ein Mitarbeiter bedient den behinderten Autofahrer, sobald er die Zapfsäule erreicht hat. Dieses System ist nicht an eine bestimmte Kraftstoffmarke gebunden.

Die Kosten für den Sender können bei den unterschiedlichen Trägern (S. 22) im Rahmen der Kraftfahrzeughilfverordnung als behindertengerechte Zusatzausstattung beantragt werden.

Informationen zum DRS-System sowie eine Liste aller Service-Tankstellen sind im Internet abrufbar:

www.junedis-iwn.de

Folgende Tankstellen in Münster haben das DRS-System

- ARAL, Grevener Str. 382, 48159 Münster
- ARAL, Hammer Str. 311 - 313, 48153 Münster
- ARAL, Königsberger Str. 6, 48157 Münster
- ARAL, Wolbecker Str. 140 A, 48155 Münster
- Westfalen, Albersloher Weg 580, 48155 Münster
- Westfalen, Schiffahrter Damm 29, 48157 Münster
- Westfalen, Weseler Str. 383, 48163 Münster
- Westfalen, Westfalenstr. 124 - 126, 48165 Münster



3.9 Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderungen

Blauer EU-Parkausweis

Parkerleichterungen können mit dem europäischen Parkausweis (blau) genutzt werden. Er wird in Deutschland und in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union anerkannt, entsprechende Parkerleichterungen können auch dort genutzt werden.

Den Parkausweis können bekommen:

- schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen "aG" ("außergewöhnlich Gehbehinderte") im Schwerbehindertenausweis,
- blinde Menschen mit dem Merkzeichen "BL" („Blind“),
- schwerbehinderte Menschen mit einer Conterganschädigung oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen, z. B. beidseitiger Amelie (angeborenes Fehlen der Gliedmaße) oder Phokomelie (Hände oder Füße setzen direkt am Rumpf an).

Der Parkausweis wird beim Ordnungsamt, beim Amt für Bürgerangelegenheiten und bei den Bezirksverwaltungen ausgestellt. Für den Antrag werden

- ein Passfoto und
- die Kopie des Schwerbehindertenausweises benötigt.
- Bei schwerbehinderten Menschen mit einer Conterganschädigung oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen muss als Nachweis der Bescheid zum Schwerbehindertenausweis vorgelegt werden.

Das Antragsformular kann im Internet auf den Seiten des Ordnungsamtes heruntergeladen werden:

http://www.muenster.de/stadt/ordnungsamt/pdf/antrag_parkausweis-behinderte-mag.pdf

Die vor der Einführung des EU-Parkausweises ausgestellten Parkausweise (ohne Passbild) sind bis zu ihrem Ablauf gültig, längstens jedoch bis zum 31.12.2010.

Der blaue EU-Parkausweis berechtigt u. a. dazu:

- auf Behindertenparkplätzen zu parken,
- im eingeschränkten Haltverbot und auf für Anwohner reservierten Parkplätzen bis zu drei Stunden zu parken (Parkscheibe erforderlich),
- im Zonenhaltverbot und auf gekennzeichneten öffentlichen Parkflächen die zugelassene Parkdauer zu überschreiten,
- in Fußgängerzonen, in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, während dieser Zeiten zu parken,
- an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten gebührenfrei und ohne zeitliche Begrenzung zu parken, wenn in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht,
- in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Flächen zu parken, wenn der Durchgangsverkehr nicht behindert wird.

Parkerleichterungen außerhalb der aG-Regelung (orangener Parkausweis)

Menschen mit Behinderungen können unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne „aG“ im Schwerbehindertenausweis Parkerleichterungen nutzen. Seit Juli 2009 gibt es bundes-einheitliche orangefarbene Parkausweise. Die bisher ausgestellten Ausnahmegenehmigungen außerhalb der aG-Regelung bleiben weiterhin gültig.

Mit dem orangefarbenen Parkausweis können alle Parkerleichterungen (s. S. 41) genutzt werden. Er gilt jedoch nicht für das Parken auf Behindertenparkplätzen.

Den orangefarbenen Parkausweis können bekommen:

- schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G und B und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken)
- schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G und B und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einen GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
- schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt
- schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt

Der Antrag muss beim Ordnungsamt der Stadt Münster gestellt werden. Ein entsprechendes Antragsformular kann auch im Internet abgerufen werden unter http://www.muenster.de/stadt/ordnungsamt/pdf/antrag_parkausweis-behinderte-oag.pdf .

Ein Passbild ist nicht notwendig. Das Ordnungsamt klärt mit der Fachstelle Schwerbehindertenausweise im Sozialamt, ob die Voraussetzungen vorliegen.

Stadt Münster

Ordnungsamt

Stadthaus 1, Klemensstr. 10

Fax 4 92-77 21

www.muenster.de/stadt/ordnungsamt/ausnahmegenehmigung.html

Doris Millgate

Tel. 4 92-32 90

E-Mail: millgate@stadt-muenster.de

Karin Isselhorst

Tel. 4 92-32 89

E-Mail: isselhorstk@stadt-muenster.de

Kornelia Harbert

Tel. 4 92-32 91

E-Mail: harbert@stadt.muenster.de

Informationen gibt es auch im Internet:

www.muenster.de/stadt/ordnungsamt/schwerbehinderte_ohne_merkzeichen.html

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8 – 12, Do 15 – 18 Uhr

Zugang:



Klemensstraße, Linien 2, 10, 11, 12, 13, 22



11



FM-Anlage: Anmeldung erforderlich

Personengebundener Behindertenparkplatz

Die Straßenverkehrsbehörde kann für bestimmte schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung einen einzelnen Parkplatz z. B. vor der Wohnung oder in der Nähe der Arbeitsstätte reservieren.

Die Reservierung dieses personengebundenen Parkplatzes kommt in Frage,

- wenn der schwerbehinderte Mensch Selbstfahrer ist,
- Parkraummangel besteht,
- in zumutbarer Entfernung eine Garage oder ein Abstellplatz nicht verfügbar ist,
- kein Halteverbot besteht und
- der schwerbehinderte Mensch einen von der Stadt Münster ausgestellten Behindertenparkausweis hat.

Stadt Münster

Ordnungsamt

Stadthaus 1

Klemensstr. 10, 48143 Münster

Tel. 4 92-32 82 bis -32 84, -32 92, -32 16

Fax 4 92-77 21

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8 - 12, Do 15 - 18 Uhr

Zugang zum Stadthaus 1 (s. S. 43)

3. Mobil mit dem Auto

3.10 Behindertenparkplätze in Münster



Menschen mit Behinderungen, die einen Parkausweis haben (s. 3.9), können auf speziell ausgewiesenen Behindertenparkplätzen parken.

Die Standorte der Behindertenparkplätze in der Innenstadt sind im Stadtplan für Menschen mit Behinderungen (s. 8.3) verzeichnet.

Außerdem sind sie im Internet abrufbar:

<http://komm.muenster.org> , dort unter der Rubrik „Veröffentlichungen“.

Ferner kann die Standortliste angefordert werden bei:

Stadt Münster

Sozialamt

Koordinierungsstelle für Behindertenfragen

Hafenstraße 8

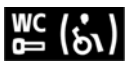
48153 Münster

Tel. 4 92-59 94

Fax 4 92-79 01

E-Mail: rueterd@stadt-muenster.de

Zugang:



EG, 4. OG, Euroschlüssel ausleihbar im Kundenzentrum Soziales



Ludgeriplatz,

Linien 1, 2, 3, 4, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 22



FM-Anlage, Sound Shuttle



3.11 Umweltzone in Münster – Ausnahmeregelungen für schwerbehinderte Menschen

In vielen deutschen Städten gibt es mittlerweile Umweltzonen, insbesondere in besonders durch Feinstaub belasteten Bereichen. Zum Befahren dieser Zonen benötigt man eine Plakette, es gibt sie in den Farben rot, gelb und grün. Die Farben symbolisieren die Schadstoffgruppen (rot=schlecht, grün=gut).

Fahrzeuge ohne eine Umweltp plakette dürfen diese Zonen nicht durchfahren, sonst drohen 40,00 € Bußgeld und ein Punkt in Flensburg, auch wenn für das Fahrzeug das Befahren der Zone aufgrund seiner Emissionswerte erlaubt ist.

Fahrzeuge für Personen, die außergewöhnlich schwerbehindert sind und in ihrem Schwerbehindertenausweis die Merkzeichen „aG“, „H“, oder „Bl“ haben oder die Voraussetzungen für den orangenen Parkausweis besitzen (s. S. 42), dürfen bundesweit die Umweltzonen ohne Plakette befahren. Das gilt für Fahrzeuge, mit denen sie selbst fahren oder gefahren werden, allerdings nicht für Besorgungen im Auftrag des behinderten Menschen.

Der Nachweis erfolgt mit dem blauen EU-Parkausweis bzw. dem Schwerbehindertenausweis, wenn die Merkzeichen aG, H oder Bl vorliegen, oder mit dem orangefarbenen Parkausweis (s. S. 41, 42). Es muss keine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

Umweltzone in Münster

In Münster wird am 01.01.2010 die Innenstadt zur Umweltzone. Nur noch Autos, Busse und Lastwagen mit grünen oder gelben Plaketten werden die Zone befahren dürfen.

Die Zone wird im Norden begrenzt durch die Münzstraße und Breul, im Westen durch die Fürstenbergstraße und Bahnhofstraße, im Süden durch Hafenstraße und Moltkestraße und im Westen durch den Hindenburgplatz.

Nähere Informationen zur Umweltzone in Münster gibt es unter www.muenster.de/stadt/umwelt/umweltzone.html.

Plaketten können bei der Kfz-Zulassungsbehörde (S. 31), in der Münster Information (S. 78) sowie in den Bezirksverwaltungsstellen gegen eine Gebühr von 5 Euro erworben werden.



4. Mobil mit dem Fahrdienst

4. Mobil mit dem Fahrdienst



4.1 Anbieter von Fahrdiensten

Die folgenden Anbieter verfügen über Spezialfahrzeuge, die Menschen auch im Rollstuhl sitzend fahren können.

Die Kosten für Fahrten zum Arzt oder zur Krankengymnastik können je nach Einzelfall von der Krankenkasse übernommen werden. Über die Förderung von Fahrten im Freizeitbereich informiert Kap. 4.2.

Arbeiter-Samariter-Bund e. V.

Regionalverband Münster e. V.

Gustav-Stresemann-Weg 62, 48155 Münster

www.muenster.org/asb

Ansprechpartner: Carsten Pöhler, André Saphörster

Tel. 2 89 70

Fax 2 89 72 19

E-Mail: asb-ms@muenster.de

Leitzentrale des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen (Anmeldung von Fahrten):

Tel. 1 97 07

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Regionalverband Münster

Geringhoffstr. 45/47, 48163 Münster

Ansprechpartner: Ingo Stark

Tel. 9 74 14 -50

Fax 9 74 14 -99

E-Mail: info@juh-muenster.de oder

www.juh-muenster.de

Malteser Hilfsdienst e.V.
Bezirk Münsterland
Dienststelle Münster
Daimlerweg 33, 48163 Münster
www.malteser-muenster.de

Ansprechpartner: Andreas Bußmann
Tel. 8 71 86 -0
Fax 8 71 86 15 (Zentrale)
E-Mail: fahrdienste@malteser-muenster.de

MedicalCar Münster
Hafenweg 31, 48155 Münster
www.medicalcar.de

Ansprechpartner: Franz-Josef Voß
Tel. 6 20 55 55
oder 08 00/6 20 55 55 (gebührenfrei aus dem Fest-
netz)
Fax 6 20 55 56
E-Mail: voss@medicalcar.de

Werner's Fahrdienste
An der Alten Ziegelei 14, 48157 Münster
www.behindertenfahrten.de

Ansprechpartner: Werner Sandvoß
Tel. 7 62 52 52
Fax 2 39 56 50
E-Mail: info@behindertenfahrten.de

Taxibeförderung für Menschen mit Behinderung und Senioren

Taxizentrale Münster e. G.

Krögerweg 14

48155 Münster

www.taxizentrale-muenster.de

Tel. 6 00 11

Tel. 0 25 01 / 65 55 (Hiltrup und Amelsbüren)

E-Mail: taxi@muenster.de

Wenn das Fahrzeug 24 Stunden vorher bestellt wurde, kann ein Fahrgast auch sitzend im Rollstuhl gefahren werden.

Taxi-Ruf Münster

Lippstädter Straße 48

48155 Münster

www.taxiruf-muenster.de

Tel. 2 55 00

Fax 2 55 19

E-Mail: info@taxiruf-muenster.de

Beide Taxi-Organisationen bieten behinderten Menschen und Senioren einen besonderen Service an. Zu den Leistungen gehören:

- Begleitung aus bzw. zur Wohnung
- Gepäck (Handtaschen, Einkaufstüten etc.) zum Auto tragen
- Hilfe beim Einsteigen und Anschnallen
- Begleitung z. B. in eine Arztpraxis, ins Altenheim, ins Krankenhaus
- Kostenlose Mitnahme eines Rollators bzw. Faltrollstuhls (Fahrgast muss in der Lage sein, aus eigener Kraft in das Taxi ein- und auszusteigen)

Taxibestellung für hörbehinderte Menschen

Hörbehinderte Menschen können ein Taxi auch per Fax bestellen:

Taxizentrale Münster: Fax 9 87 79 47

Taxi-Ruf Münster: Fax 2 55 19

Faxvordrucke für hörbehinderte Menschen

Faxvordrucke für die Taxibestellung und andere Anlässe, u. a. Notfallsituationen, Reservierung von Arztterminen oder Bestellung von Gebärdensprachdolmetschern sind unter <http://komm.muenster.org> (Rubrik: Veröffentlichungen) im Internet abrufbar.

Ferner können die Faxvordrucke angefordert werden bei:

Stadt Münster

Sozialamt

Koordinierungsstelle für Behindertenfragen

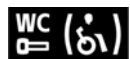
Hafenstraße 8, 48153 Münster

Tel. 4 92-59 94

Fax 4 92-79 01

E-Mail: rueterd@stadt-muenster.de

Zugang:



EG, 4. OG, Euroschlüssel ausleihbar im Kundenzentrum Soziales



Ludgeriplatz,

Linien 1, 2, 3, 4, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 22



FM-Anlage, Sound Shuttle

4. Mobil mit dem Fahrdienst



4.2 Städtisch geförderter Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen

Stadt Münster, Sozialamt

Hafenstraße 8

48153 Münster

www.muenster.de/stadt/sozialamt/behinderungen-fahrdienst.html

Waltraud Hölscher

Tel. 4 92-59 97

Fax 4 92-79 01

E-Mail: hoelscherw@stadt-muenster.de

Anmeldung der Fahrten:

Arbeiter-Samariter-Bund, Leitstelle: Tel. 1 97 07

7 - 23 Uhr (auch am Wochenende)

Den Fahrdienst können Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen »aG«) nutzen, die

- in Münster leben,
- aufgrund ihrer Behinderung ständig auf den Rollstuhl angewiesen sind oder wegen der besonderen Art und Schwere der Behinderung einem Menschen im Rollstuhl gleichzustellen sind
- allein keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können
- und auf deren Namen kein Pkw zugelassen ist.

Eingesetzt werden können die Fahrscheine für alle im täglichen Leben anfallenden Fahrten, beispielsweise für Einkäufe, Besuche und die Teilnahme an Veranstaltungen. Nicht möglich sind Fahrten zu Ärzten / zur sonstigen medizinischen Behandlung und Fahrten im Rahmen von Arbeit, Ausbildung und Studium. Hier sind andere Kostenträger zuständig, z.B. die Krankenkassen und die Agentur für Arbeit.

Der Fahrdienst ist eine Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Für diese Leistungen gelten die Vorschriften zur Einkommens- und Vermögensanrechnung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII).

Personen, deren Einkommen und Vermögen diese Grenzen überschreitet, müssen für jede Fahrt eine Eigenbeteiligung in Höhe von 2,50 Euro zahlen.

Wenn das Einkommen und Vermögen unterhalb der Grenzen liegt, kann der Fahrdienst kostenlos genutzt werden. Ferner können Leistungen für den Fahrdienst dann auch als Persönliches Budget gewährt werden. Weitere Infos gibt es beim Sozialamt (s. S. 52).

Das Infoblatt „Berechnung der Einkommens- und Vermögensgrenzen“ ist im Internet abrufbar unter <http://komm.muenster.org> (unter Veröffentlichungen).

Zugang: (s. S. 51)

Informationsmaterial:

- Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen
- Berechnung der Einkommens- und Vermögensgrenzen
- Richtlinien der Stadt Münster zur Förderung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen



5. Mobil mit dem Fahrrad

5. Mobil mit dem Fahrrad

5.1 Rollfiets–Verleihstationen in Münster und Umgebung



Das Rollfiets ist eine Kombination von Rollstuhl und Fahrrad. An Stelle des Vorderrades ist am Fahrrad ein Rollstuhl montiert, es handelt sich also um einen Rollstuhl mit angekuppeltem Fahrradtrieb. Rollfietse machen es möglich, dass mobilitätsbehinderte und nicht behinderte Menschen gemeinsam auf Tour gehen, der eine im Rollstuhl, der andere als Fahrer

Hier kann ein Rollfiets ausgeliehen werden:

Arbeiter–Samariter–Bund

Gustav – Stresemann – Weg 62, 48155 Münster

www.muenster.org/asb

Ansprechpartnerin: Frau Heckmann

Tel. 28 97–0

Fax 28 97–2 19

E-Mail: asb-ms@muenster.de

Leihgebühr: Pro Tag 5 Euro

Altenzentrum Klarastift

Andreas–Hofer–Str. 70, 48145 Münster

www.klarastift.de

Ansprechpartner: Herr Gepp

Tel. 93 71–1 14 oder 93 71–0

Fax 93 71–4 01

E-Mail: sozialdienst@klarastift.de

Dülmen Marketing e. V.

Markt 1 – 3 (Rathaus), 48249 Dülmen

www.duelmen.de

Tel. 0 25 94/1 23 45

Fax 0 25 94/1 23 46

E-Mail: touristik@duelmen.de

Leihgebühr: 10 Euro pro Tag / 5 Euro pro ½ Tag

Benediktushof Maria Veen

Meisenweg 15, 48734 Reken

www.benediktushof.de

Ansprechpartner: Bernhard Harborg

Tel. 0 28 64/88 95 80

Fax 0 28 64/88 91 11

E-Mail: rollfiets@benediktushof.de

Leihgebühr: 12 Euro pro Tag

Rollfiets-Touren im Münsterland

In den Landkreisen des Münsterlandes besteht ein dichtes beschildertes Netz von befahrbaren Radwegen unter dem Namen "Radelpark Münsterland".

Damit Touren gut geplant werden können und nicht unversehens an einem Gatter, an Stufen oder in sandigen Passagen enden, haben Beschäftigte und Bewohnerinnen und Bewohner des Benediktushofes die Routen des Radelparks im Kreis Borken unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit getestet, insgesamt über 900 km Strecke. Die Übersicht ist im Internet abrufbar unter

www.benediktushof.de/rollfiets/Einkehr.pdf

Marcobil

Ein Marcobil ist ein Rollstuhltransportfahrrad. Es ist konstruiert wie ein Dreirad, wobei sich vorn zwischen den parallel laufenden Rädern eine Plattform befindet. Dort kann ein Rollstuhl befestigt werden.

Ausgeliehen werden kann das Marcobil beim ADFC, Kosten pro Woche 35 Euro.

ADFC – Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club

Kreisverband Münster/Münsterland

Dortmunder Str. 19, 48155 Münster

www.adfc-ms.de

Tel. 39 39 99, Fax 37 93 41

E-Mail: info@adfc-ms.de

Zugang:



Emdener Straße, Linie 14

5.2 Tandem-Verleih



Radstation Münster Hundt KG

Berliner Platz 27 a

48143 Münster

www.muenster.de/stadt/radstation

Tel. 4 84 01 70

Fax 4 84 01 77

Kosten:

15,- Euro pro Tag / Kaution 50,- Euro

Canu-Camp

Sendenhorster Str. 18

48324 Albersloh

Tel. 0 25 35/9 50 52

- 3 Tandems stehen zur Verfügung für je 23 € pro Tag (werden innerhalb von Münster geholt und gebracht)
- Großtandem bis 20 Personen, Preis auf Anfrage



5.3 Dreirad-Verleih

Radwerk Gallien (Inhaber: Thomas Gallien)
Gereonstraße 33, 48145 Münster
Tel. 7 64 87-03, Fax 7 64 87-04
E-Mail: info@radwerk-gallien.de
www.radwerk-gallien.de

Öffnungszeiten:

Di – Fr 10 – 13, 14.30 – 18.30 Uhr
Sa 10 – 14 Uhr

Leihgebühr: 17 Euro pro Tag

Greven Marketing e. V.

Alte Münsterstr. 23, 48268 Greven
www.greven-tourismus.de
Tel. 0 25 71/13 00, Fax 0 25 71/5 52 34
E-Mail: marketing@greven.net

Leihgebühr: 5 Euro pro Tag

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9 – 12.30, Mo, Di, Do, Fr 14 – 17 Uhr
Mai – Mitte Oktober: auch Sa 9 – 12.30 Uhr

Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club

Über den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club ADFC (S. 56) kann auch ein Dreirad ausgeliehen werden.

Kosten für Mitglieder:

10 Euro pro Tag, für Nichtmitglieder: 20 Euro

Dreiräder in Fußgängerzonen

Grundsätzlich werden Dreiräder wie Fahrräder angesehen und dürfen nicht in Fußgängerzonen oder auf Bürgersteigen fahren. Sollte es jedoch für eine Person unzumutbar sein, sich ohne sein Dreirad zu bewegen bzw. ist es für die Person unmöglich, auch auf kurzen Wegen ohne Dreirad mobil zu sein, kann das Ordnungsamt auf Antrag eine straßenverkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilen. Mit Schrittgeschwindigkeit darf dann auch mit einem Dreirad in der Fußgängerzone gefahren werden.

5.4 Verleih von Fahrrädern mit Elektromotor



Elektrorad-Partner

Kunath & Ridder GbR

Altenberger Strasse 5

48329 Havixbeck

www.elektrorad-partner.de

Tel. 0 25 07/98 37 05

Fax 0 25 07/5 72 96 11

E-Mail: info@elektrorad-partner.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 10 – 13, 15 – 18 Uhr

Sa 10 – 13 Uhr

Verleihpreise:

Elektrofahrrad:

15,- Euro/Tag, 25,- Euro/Wochenende

Elektrodreirad:

20,- Euro/Tag, 30,- Euro/Wochenende

Radstation Münster Hundt KG

Berliner Platz 27 a

48143 Münster

www.muenster.de/stadt/radstation

Tel. 4 84 01 70

Fax 4 84 01 77

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 5.30 – 23 Uhr

Sa, So 7 – 23 Uhr

Verleihpreise:

Elektrofahrrad:

15,- Euro/Tag, 50 Euro Kaution



6. Mobil mit dem Flugzeug

6. Mobil mit dem Flugzeug

6.1 Flughafen Münster–Osnabrück



Flughafen Münster–Osnabrück FMO

Hüttruper Heide 71 – 81

48268 Greven

www.fmo.de

Tel. 0 25 71/94-0

Tel. 0 25 71/94 33 60

(Informationen für Menschen mit Behinderungen)

Fax 0 25 71/94 10 19

E-Mail: info@fmo.de

Zugang:



FMO, Linien D50, S50, R51



Weitere Informationen für Menschen mit Behinderungen sind im Internet abrufbar unter www.fmo.de, unter „Service“, „Behinderten-Hilfe“.



6.2 Regelungen für Menschen mit Behinderungen

Erleichterungen im Flugverkehr

Im Flugverkehr zählen behinderte Menschen zu den „Personen mit eingeschränkter Mobilität“, zu denen auch u. a. begleitete Kinder sowie ältere und kranke Menschen gehören.

Die Gesamtzahl dieser Personen an Bord eines Flugzeugs ist, abhängig vom Flugzeugtyp, beschränkt. Es ist daher dringend zu empfehlen, Flüge grundsätzlich rechtzeitig zu buchen und dabei bereits möglichst detaillierte Angaben zur Behinderung und den benötigten Hilfen zu machen.

Die deutschen Linien- und Charter-Fluggesellschaften gewähren schwerbehinderten Menschen und in besonderen Fällen Begleitpersonen besondere Erleichterungen:

- Rollstühle und sonstige Hilfsmittel werden kostenlos befördert. Pro Flug kann nur eine begrenzte Zahl von Rollstühlen mitgenommen werden. Einige Fluglinien befördern nur zusammenklappbare Rollstühle, jedoch keine Elektrorollstühle.
- Blindenhunde werden kostenlos im Passagierraum befördert (Maulkorb).
- Eine „Betreuung“ (z. B. Hilfe beim Einchecken, Begleitung durch die Sicherheitskontrolle) der schwerbehinderten Personen durch Beschäftigte des Flughafens bzw. der Fluggesellschaften ist möglich.
- Leihrollstühle können bereitgestellt werden.
- Bei Langstreckenflügen können Bordrollstühle zur Verfügung gestellt werden –bitte vor dem Flug bei der Airline erfragen.

Schwerkriegsbeschädigten, schwerwehrdienstbeschädigten, rassistisch oder politisch verfolgten Menschen können die Fluggesellschaften im innerdeutschen Flugverkehr die Flugpreise um 30 % ermäßigen, wenn der Grad der Behinderung (GdB) mindestens 50 beträgt und vor dem 1.10.1979 festgestellt wurde. Auskünfte erteilen die jeweiligen Airlines.

Begleitperson

Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen mit dem Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis können bei deutschen Fluggesellschaften im innerdeutschen Luftverkehr kostenlos fliegen. Bitte erkundigen Sie sich vor dem Flug bei der Airline.



7. Mobil mit dem Rollstuhl

7. Mobil mit dem Rollstuhl

7.1 Rollstühle im Straßenverkehr



In der Straßenverkehrsordnung (§ 24 StVO) ist festgelegt, dass Schiebe- und Greifrollstühle sowie elektrische Rollstühle auf Bürgersteigen und in Fußgängerzonen fahren dürfen, allerdings nur mit Schrittgeschwindigkeit.

7.2 Versicherung



Elektroangetriebene Rollstühle sind anmelde- und versicherungsfrei, wenn sie nicht schneller als ca. 6 km/h sind; häufig können sie prämienfrei in die Privathaftpflichtversicherung einbezogen werden. Schnellere Rollstühle brauchen eine Betriebserlaubnis und ein Versicherungskennzeichen (ähnlich wie Mopeds).

7.3 Ladestrom



Die gesetzlichen Krankenkassen sowie Unfallversicherungen und Sozialhilfeträger erstatten auf Antrag die Stromkosten für von ihnen bewilligte elektrisch betriebene Rollstühle.

Die Versorgung mit einem Hilfsmittel umfasst auch die Kosten, die beim Gebrauch anfallen. Dazu gehört, dass die Kosten für den beim Wiederaufladen der Rollstuhl-Akkus verbrauchten Strom übernommen werden. Dies geschieht in der Regel durch einen festgelegten monatlichen Pauschbetrag.



7.4 Hilfe bei Rollstuhlpannen

Die Pannenhilfe des ADAC hilft rund um die Uhr auch bei einer Rollstuhlpanne. Ein entsprechender Notruf kann über die Telefonnummer **22 22 22** – über Festnetz und Handy – in allen Netzen abgegeben werden. Mögliche Hilfen für ADAC-Mitglieder gibt es u. a. bei Reifenpannen, leerer Batterie oder Problemen mit der allgemeinen Elektrik.

7.5 Urlaub mit dem Rollstuhl



Rollstuhlgerechte Ferienunterkünfte im In- und Ausland

Der Verein Zugvogel e. V. informiert über rollstuhlgerechte Ferienunterkünfte im In- und Ausland und gibt Tipps zu Freizeitmöglichkeiten und Unterkünften in Münster.

Zugvogel e. V.

Achtermannstr. 12, 48143 Münster

www.muenster.org/zugvogel

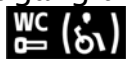
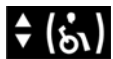
Tel. 98 79 68 -8, Fax 98 79 68 -9

E-Mail: zugvogel@muenster.de

Zugang:



Zugang über Hofeinfahrt



Hauptbahnhof, alle Linien



4

Informationsmaterial:

- Informationen über Urlaubsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in Münster

Barrierefreies Münsterland

Das Münsterland ist als Natur- und Kulturlandschaft eine beliebte Urlaubsregion. Damit auch Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, das Münsterland genießen können, gibt es im Internet Informationen zur Barrierefreiheit im Münsterland.

Auf der Seite

www.muensterland-tourismus.de/barrierefrei/index.html sind Übersichten über barrierefreie Unterkünfte, Sehenswürdigkeiten, Freizeitangebote sowie über weitere nützliche Informationen zu finden.

Die zusammengestellten Angebote richten sich an Menschen mit Körperbehinderungen, sehbehinderte und blinde Menschen, hör- oder sprachbehinderte Menschen und Menschen mit Lernschwierigkeiten oder geistiger Behinderung.



7.6 Rollstuhlverleih

Folgende Orthopädiefirmen und sonstige Einrichtungen in Münster verleihen Rollstühle oder Rollatoren tage- oder wochenweise:

Grenzland Sanitätshaus GmbH
Wolbecker Str. 21, 48155 Münster
Tel. 66 62 66
Fax 66 62 41
E-Mail: info@grsh.de
www.grenzlandsanitaetshaus.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9–13, 14.30 – 18 Uhr

Kosten:

Rollstuhl 25 € für die 1. Woche, Folgewoche 12,50 €
Elektrischer Rollstuhl für die 1. Woche:
Geschwindigkeit bis 6 km/h 100 €, Folgewoche 25,-€
Geschwindigkeit bis 12 km/h 150 €, Folgewoche 50,-€
Rollator für die 1. Woche 15 €, Folgewoche 7,50 €
Auslieferung möglich, Kosten 30 €

Kappernagel und Menßen

Kanalstr. 17 + 19, 48147 Münster
Tel. 98 62 19-0
Fax 98 62 19 99
E-Mail: info@kappernagel-menssen.de
www.kappernagel-menssen.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8 – 17.30 Uhr

Kosten:

Rollstuhl 13,90 € pro Woche plus 32,90 € Gebühr
Elektrischer Rollstuhl 250 € pro Monat plus 75 € Gebühr
Rollator 8,50 € pro Tag
Auslieferung möglich

Sumser GmbH

Moltkestraße 13, 48151 Münster

Tel. 53 36 66

Fax 53 36 71

E-Mail: info@sumser-orthopaedie.de

www.sumser-orthopaedie.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8 – 13, 14 – 18 Uhr

Kosten:

Rollstuhl 4,50 € pro Tag, 25 € pro Woche

Elektrischer Rollstuhl 10 € pro Tag, 60 € pro Woche

Rollator 4 € pro Tag, 15 € pro Woche

nur Selbstabholer

Westfälische Orthopädische Industrie**Robert Kellner GmbH**

Robert-Bosch-Str. 1, 48153 Münster

Tel. 9 79 15-0

Fax 9 79 15-66

E-Mail: info@woi-kellner.de

www.behinderte.org

www.woi-kellner.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8 – 18, Sa 10 – 13 Uhr

Kosten:

Rollstuhl 4,50 € pro Tag

Elektrischer Rollstuhl 11 € pro Tag

Rollator 3,50 € pro Tag

Auslieferung innerhalb von Münster möglich:

29 € pro Fahrt

Bahnhofsmission Münster

Hauptbahnhof

48143 Münster

Tel. 4 58 02 oder 6 91 22 09

Fax 9 87 36 81

E-Mail: bahnhofsmission@caritas-ms.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr. 8–20, Sa. 8 – 18, So. 14:30 – 19 Uhr

Kosten:

Rollstuhl 5 € pro Tag, nur Selbstabholer



8. Mobil in der Stadt



8.1 Barrierefreie Stadtgestaltung

Die Stadt Münster ist bemüht, die Stadt barrierefrei zu gestalten. Dazu gehören u. a. Bordsteinabsenkungen, Rampen, Orientierungshilfen für blinde Menschen, Ausstattung der Ampeln für blinde Menschen, Behindertenparkplätze, Niederflurbusse – teilweise mit Rampe –, erhöhte Bordsteine an Bushaltestellen sowie das Fahrgastinformationssystem.

Bordsteinabsenkungen

Bordsteinabsenkungen vermindern die Höhe des Bordsteins an Überquerungsstellen, Gehwegübergängen oder Parkflächen. In Münster wurde mittlerweile ein großer Teil von Bordsteinen an diesen Stellen auf 3 cm abgesenkt. Die 3 cm sind ein Kompromiss: Blinde Menschen können die Kante mit dem Blindenstock noch ertasten. Gleichzeitig soll der Straßenraum mit dem Rollstuhl möglichst ohne Höhendifferenz zu befahren sein. Dieser Kompromiss ist in der DIN-Norm für barrierefreies Bauen festgelegt.

Über unwegsames Gelände oder sonstige Hindernisse in der Innenstadt, wie Treppen, Steigungen oder großes Pflaster, informiert der Stadtplan für Menschen mit Behinderungen (s. 8.3).

Ausstattung von Ampeln für blinde Menschen

Taktile Signalgeber an Ampeln geben blinden und sehbehinderten Menschen Orientierungshilfen. Die Betroffenen können diese Zusatzgeräte durch ein akustisches Orientierungssignal finden. Wenn die Ampel grün wird, vibriert ein entsprechender Taster. Die Ampeln werden auf Anregungen der blinden Menschen umgerüstet.

Ampeln in der Innenstadt Münsters, die mit den Signalgebern ausgestattet sind, stehen im Stadtplan für Menschen mit Behinderungen (s. 8.3).

Eine Liste aller Ampeln im Stadtgebiet ist im Internet abrufbar unter

<http://www.muenster.de/stadt/tiefbauamt/orientierungshilfen.html>

Anregungen

Anregungen zu baulichen Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen, z. B. zu Bordsteinabsenkungen und Ampeln, sind willkommen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten.

Informationen zu Mobilitäts- und Orientierungshilfen für Menschen im Internet:

www.muenster.de/stadt/tiefbauamt , („Barrierefreies Bauen“)

Ansprechpartner:

Stadt Münster, Tiefbauamt

Stadthaus 3

Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Fax 4 92-77 35

Christel Vissing, Tel. 4 92-66 44

E-Mail: christel.vissing@stadt-muenster.de

Norbert Rudolph, Tel. 4 92-66 41 (bis Ende 2009)

E-Mail: rudolphn@stadt-muenster.de

Zugang:

   EG, 6. OG

 Halle Münsterland, Linien 6, 8

 4 im Parkhaus

 FM-Anlage: Anmeldung erforderlich

Informationsmaterial:

- Stadtplan für Menschen mit Behinderungen
- Checkliste für Barrierefreies Bauen

Service- und Ordnungsdienst – Hilfe bei Mobilitätsbarrieren in Münster

Der Service- und Ordnungsdienst im Ordnungsamt der Stadt Münster trägt dazu bei, die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Münster sicherzustellen.

Menschen mit und ohne Behinderungen können sich bei Problemen mit „mobilen Barrieren“ in der Innenstadt an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes wenden. Sie sind u.a. Ansprechpartner bei behindernd abgestellten Fahrrädern, Mülleimern auf Gehwegen, Scherben oder Falschparkern auf Behindertenparkplätzen.

Für alle Anliegen ist auch ein Servicetelefon geschaltet: Tel. 4 92-32 99.

Service- und Ordnungsdienst

Stadthaus 1

Klemensstraße 10

Raum 555

Tel. 4 92-32 99

Fax 4 92-79 22

E-Mail: ordnungsamt@stadt-muenster.de

www.muenster.de/stadt/ordnungsamt/sicherheit_ordnung.html

Erreichbarkeit des Service- und Ordnungsdienstes:

Mo – Fr 7 – 22.30, Sa 7 – 24 Uhr

Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr

Um die Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen bei Baumaßnahmen umfassend berücksichtigen zu können, ist es wichtig, sie bereits in der Planungsphase zu beteiligen.

Dazu hat die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen die Arbeitsgruppe „Stadtplanung und Verkehr“ eingerichtet.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zusammen und gibt bei aktuellen Planungen von Bau- oder Verkehrsmaßnahmen Anregungen zur barrierefreien Gestaltung.

In der Arbeitsgruppe stellen insbesondere Fachämter der Stadt Münster anstehende Projekte vor. Anhand der Pläne haben Mitglieder dann die Möglichkeit, konkret nachzufragen und eigene Überlegungen einzubringen. Die Arbeitsgruppe steht allen Interessierten offen.

Information und Kontakt:

Stadt Münster, Sozialamt

Koordinierungsstelle für Behindertenfragen

Doris Rüter, Anja Stehling

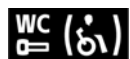
Hafenstraße 8, 48153 Münster

Tel. 4 92-59 94

Fax 4 92-79 01

E-Mail: stehling@stadt-muenster.de

Zugang:



EG, 4. OG, Euroschlüssel ausleihbar im Kundenzentrum Soziales



Ludgeriplatz,

Linien 1, 2, 3, 4, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 22



2 P



FM-Anlage, Sound Shuttle



8.2 Barrierefreie Toiletten in Münster

Die Broschüre „Barrierefreie Toiletten in Münster“ nennt Standorte und Öffnungszeiten der barrierefreien Toiletten im Stadtgebiet und informiert, welche Toiletten mit dem Euroschlüssel zugänglich sind.

Sie ist kostenlos erhältlich in der Münster Information im Stadthaus 1, im Kundenzentrum Soziales in der Hafenstraße 8 und kann bei der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen im Sozialamt (S. 75) angefordert werden.

Die Broschüre ist auch im Internet unter www.muenster.de/stadt/sozialamt , („Publikationen“) abrufbar.

Über die Standorte der Behindertentoiletten in der Innenstadt Münsters informiert auch der Stadtplan für Menschen mit Behinderungen (s. 8.3).

Euroschlüssel

Öffentliche Toilettenanlagen und auch einige andere Toiletten sind in Münster für Menschen mit Behinderungen kostenlos mit dem Euroschlüssel zugänglich.

Bei dem Euroschlüssel handelt es sich um ein einheitliches Schließsystem, das auch bei den Behindertentoiletten auf Autobahnraststätten angewendet wird.

Den Euroschlüssel können Menschen mit Behinderungen erhalten, die einen **Grad der Behinderung (GdB) von mind. 70** haben oder einen Schwerbehindertenausweis mit den **Merkmale aG, H, B oder Bl**.

Unabhängig vom Grad der Behinderung erhalten Menschen mit Behinderungen den Euroschlüssel, wenn sie an Multipler Sklerose, Colitis Ulcerosa oder Morbus Crohn erkrankt sind. Voraussetzung ist ein ärztlicher Nachweis, aus dem die Behinderung hervorgeht.

Der Euroschlüssel kostet 18 Euro. Sie erhalten ihn in der

Münster Information

Stadthaus 1

Heinrich-Brüning-Str. 9, 48143 Münster

Zugang:



 Klemensstraße, Linien 2, 10, 11, 12, 13, 22

 10

 Anmeldung erforderlich

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.30 – 18, Sa 9.30 – 13 Uhr

Bitte bringen Sie den Schwerbehindertenausweis mit.

Der Schlüssel kann auch bestellt werden über:

Club Behinderter und ihrer Freunde Darmstadt (CBF)

Pallaswiesenstr. 123, 64293 Darmstadt

Tel. 0 61 51/8 12 20, Fax 0 61 51/8122 81

E-Mail: info@cbf-darmstadt.de

www.cbf-da.de

Die Zahlung erfolgt durch die Zusendung von Briefmarken, eines Verrechnungsschecks oder durch Überweisung auf das „Schlüsselkonto“ bei der Postbank Frankfurt/Main, BLZ 500 100 60, Kontonummer: 13 14 15 601

Der Locus

Der Behindertentoilettenführer "DER LOCUS" umfasst ca. 9.000 Toilettenstandorte in ganz Deutschland – teilweise auch im Ausland – und kann ebenfalls über den CBF Darmstadt bestellt werden. Die Kosten für den „Locus“ betragen 8 Euro, mit dem Euroschlüssel zusammen 25 Euro.

Informationsmaterial:

- Barrierefreie Toiletten in Münster
- Stadtplan für Menschen mit Behinderungen
- Locus



8.3 Stadtpläne

Stadtplan für Menschen mit Behinderungen

Der Stadtplan für Menschen mit Behinderungen enthält u. a. Informationen zu Behindertenparkplätzen, Behindertentoiletten sowie zur barrierefreien Zugänglichkeit von Sehenswürdigkeiten in der Innenstadt.

Er ist erhältlich bei:

Münster Information, Stadthaus 1

Heinrich-Brüning-Str. 9, 48143 Münster

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 9.30 - 18, Sa 9.30 - 13 Uhr

Zugang:

  EG, 1. OG

 Klemensstraße, Linien 2, 10, 11, 12, 13, 22

 11  FM-Anlage: Anmeldung erforderlich

Kundenzentrum Soziales


Hafenstraße 8, 48153 Münster


Öffnungszeiten:

Mo - Mi 8 - 16, Do 8 - 18, Fr 8 - 12 Uhr

Zugang:

  EG, 4. OG, Euroschlüssel ausleihbar im Kundenzentrum Soziales

  Ludgeriplatz,
Linien 1, 2, 3, 4, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 22

  2 

 FM-Anlage, Sound Shuttle

Ferner kann er angefordert werden bei:

Stadt Münster

Sozialamt

Koordinierungsstelle für Behindertenfragen

Tel. 4 92-59 94, Fax 4 92-79 01

E-Mail: rueterd@stadt-muenster.de

Zugang (s. S. 75)

Stadtplan für blinde Menschen

Der Blinden- und Sehbehindertenverein Münster gibt einen tastbaren Stadtplan für blinde Menschen heraus. Es handelt sich um 52 x 52 cm große Kunststofffolien, die u. a. Informationen zu Straßen, Plätzen und Gebäuden enthalten.

Ein Exemplar dieses Stadtplans liegt u. a. an folgenden Stellen aus:

**Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte des
Blinden- und Sehbehindertenvereins Münster**

Friesenring 32 - 34

(Gebäude des Diakonischen Werks e.V.)

48147 Münster

Julia Günter

Tel. 9 87 47 11

Fax 9 87 47 88

E-Mail: bsv@muenster.de

Beratungszeiten:

Di, Mi 9 - 12.30 Uhr

Zugang:



Polizeipräsidium, Linien 15, 16



Tiefgarage

Münster Information

Stadthaus 1

Heinrich-Brüning-Str. 9, 48143 Münster

Zugang: (s. S. 78)



8.4 KOMM-Münster

KOMM-Münster ist ein Stadtführer für die Stadt Münster mit Informationen für Menschen mit Behinderungen.

Er ist im Internet abrufbar unter

<http://komm.muenster.org> .

Kernstück von KOMM-Münster ist eine Datenbank, die Informationen über die Zugänglichkeit von Gaststätten, Freizeiteinrichtungen, Arztpraxen, Behörden usw. in Münster enthält. Bei der Erhebung der Daten werden die Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigt. Wer die Datenbank nutzt, kann sich gezielt Einrichtungen anzeigen lassen, die den persönlichen Anforderungen an die Zugänglichkeit entsprechen (z.B. Einrichtungen, die vollständig mit dem Rollstuhl zugänglich sind; Einrichtungen, die über Technik für schwerhörige Menschen verfügen).

Zu jeder Einrichtung geben Piktogramme eine kurze Übersicht über die Zugänglichkeit. Zu vielen Einrichtungen gibt es darüber hinaus genauere Informationen – von der Türbreite bis zu Details zu den Aufzügen. Somit ermöglicht KOMM Münster sowohl einen schnellen und einfachen Überblick über die Zugänglichkeit als auch bei Bedarf eine detaillierte Information.

Die Einrichtungen können auch im interaktiven Stadtplan angezeigt werden.

KOMM-Münster bietet neben der Datenbank u. a. auch einen Terminkalender mit Hinweisen zu Veranstaltungen in Münster. Ferner können Interessierte über eine Mailing-Liste aktuelle Informationen erhalten und weitergeben.



Zugvogel e.V.

Achtermannstr. 12

48143 Münster

Tel. 9 87 96 88

Fax 9 87 96 89

E-Mail: zugvogel@muenster.de

www.muenster.org/zugvogel

Der Reiseführer mit CD kostet 10,00 Euro plus
Verpackung und ist auch im Buchhandel erhältlich.



8.6 Tastbare Stadtmodelle

In Münster gibt es an einigen Standorten tastbare Stadtmodelle.

Modelle des Prinzipalmarktes stehen am **Michaelisplatz vor dem Bankhaus Lampe und auf dem Lambertikirchplatz**. Sie ermöglichen durch ertasten einen Eindruck von Giebelhäusern, Rathaus, Dom und Lambertikirche. Auch eine Beschreibung der Gebäude in Blindenschrift ist vorhanden.

Altstadtmodelle mit den Gebäuden innerhalb des Promenadenrings sind an der **Salzstraße/Klosterstraße** und am **Schloß/Hindenburgplatz/Achse Frauenstraße** zu finden.

Alle Modelle wurden vom Rotary-Club Münster gespendet.

Eine **Bronzetafel** in der Form des **Rathauses** – ein Geschenk des münsterschen Kaufmanns Karl-Heinz Knubel – wurde am **Haus gegenüber dem Rathaus** angebracht und ermöglicht blinden Menschen das ertasten der Form des Giebels. Eine **weitere Tafel in Blindenschrift** gibt Einblick in die **Geschichte des Rathauses**.

Ein Modell der **Universitätsgebäude** steht im Bereich des Fürstenberghauses am Domplatz.

Die Tafel und die Modelle wurden von dem Bildhauer Egbert Broerken gestaltet.

Kontakt:

Egbert Broerken

Bildhauer und Objektdesigner

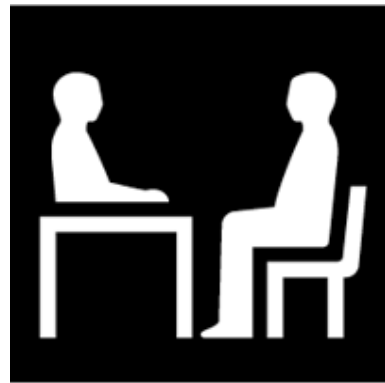
Haus Nehlen 1

59514 Welper

Telefon: 0 23 84-8 09

E-Mail: broerken@blinden-stadtmodelle.de

www.blinden-stadtmodelle.de



9. Mobil durch Beratung

9. Mobil durch Beratung



Mobilé Servicecenter Münster

Mobilé bietet Beratung rund um das Thema Mobilität, u. a. Fahrplanauskunft und Fahrkartenverkauf für Busse und Informationen zu Parkmöglichkeiten in Münster.

Mobilé

Zentrum für clevere Verkehrsnutzung

Berliner Platz 22

48143 Münster

<http://www.stadtwerke-muenster.de/fahrgaeste/service/service-zentrum-mobile.html>

Tel. 0 18 03/50 40 30 (Verkehrs-Hotline) oder

Fax 6 94-28 37

E-Mail: verkehr@stadtwerke-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 9 - 19, Sa 9 - 14 Uhr

Zugang:



Hauptbahnhof, alle Linien

Informationsmaterial:

- mobilé



10. Broschüren



10. Broschüren

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über Broschüren für Menschen mit Behinderungen zum Thema Mobilität.

Folgende Broschüren und Faltblätter können Sie unter <http://komm.muenster.org>, Rubrik Veröffentlichungen, Themenbereich Barrierefreie Stadtgestaltung, Mobilität herunterladen:

- Stadtplan für Menschen mit Behinderungen
- Checkliste Barrierefreies Bauen
- Liste der Behindertenparkplätze
- Barrierefreie Toiletten in Münster
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen
- Rollstühle – Wo können sie in Münster ausgeliehen werden
- Spielplatzgestaltung: Integratives Spielen auf öffentlichen Spielplätzen

Die genannten Broschüren und Faltblätter liegen in der Münster Information im Stadthaus 1 aus.

Weitere Fragen zu den Broschüren beantwortet die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen der Stadt Münster (S. 75).

Broschüre **„Ratgeber für Menschen mit Behinderung“**, Hrsg. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Publikation, Redaktion, 53107 Bonn, Bestell-Nr. A 712, Tel. 0180/5151510, Fax 0180/5151511, E-Mail: info@bmas.bund.de, Internet: www.bmas.bund.de

Broschüre **„Ratgeber für schwerbehinderte Menschen – Informationen zu Antragsverfahren und Hilfen“**, Hrsg. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Fürstenwall 25, 40291 Düsseldorf, Fax 0211/8553211, E-Mail: info@mail.mags.nrw.de, Internet: www.mags.nrw.de

Broschüre „Leistungen zur Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben und Nachteilsausgleiche“,
Hrsg. Integrationsamt des Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Broschüre „Selbstbestimmt leben mit Behinderung“,
Hrsg. Stadt Münster, Sozialamt

„Stadtplan für Menschen mit Behinderungen“,
Hrsg. Stadt Münster

Broschüre „Bauen für Alle – Checkliste für barrierefreies Bauen“,
Hrsg. Stadt Münster, Koordinierungsstelle für Behindertenfragen

Broschüre „Informationen für behinderte Reisende“,
Hrsg. Deutsche Bahn, Mobilitätsservicezentrale,
Tel. 0 18 05/51 25 12, Fax 06 81/9 35 96 50.
Die Broschüre liegt in vielen Bahnhöfen aus.

Broschüre „ABC Mobilität“ – Praktische Tipps und Ratschläge zur Mobilität für Menschen mit Behinderung,
Hrsg. Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Altkrautheimer Str. 20, 74238 Krautheim/Jagst,
Tel. 06294/42810, Fax 06294/428179, E-Mail:
info@bsk-ev.org , www.bsk-ev.org

Faltblatt „Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen“,
Hrsg. Stadt Münster

Broschüre „Steuertipps für Menschen mit besonderen Bedürfnissen aufgrund einer Behinderung und für Menschen im Ruhestand“,

Hrsg. Finanzministerium des Landes Nordrhein–Westfalen,
Presse– und Informationsreferat, Jägerhofstr. 6,
40479 Düsseldorf, Tel. 02 11/49 72 23 25,
Fax 02 11/49 72 23 00, E–Mail: Presse@fm.nrw.de
Internet: www.fm.nrw.de

Broschürenbestellungen: Tel. 0 18 03/10 01 10

Broschüre „Barrierefreie Toiletten in Münster“,

Hrsg. Stadt Münster, Koordinierungsstelle für
Behindertenfragen

Broschüre „Locus“,

Hrsg. Club Behinderter und ihrer Freunde Darmstadt
(CBF), www.cbf-da.de , Kosten: 8 Euro

Broschüre „Informationen über Urlaubsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Hilfe– und Pflegebedarf in Münster“,

Hrsg. Stadt Münster, Koordinierungsstelle für Behindertenfragen

Broschüre „Handbuch Barrierefreie Verkehrsraumgestaltung“,

Hrsg. VdK, www.vdk.de

Faltblatt „Kraftfahrzeughilfe für berufstätige schwerbehinderte Menschen“,

Hrsg. Integrationsamt des Landschaftsverband Westfalen–Lippe

11. Stichwortverzeichnis

ADAC, S. 33, 37, 38

ADFC, S. 56

Agentur für Arbeit, S. 22

Arbeiter-Samariter-Bund, S. 48

Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr, S. 75

Automobilclubs, S. 37

Bahnhofsmission, S. 18, 70

Bahnverkehr, S. 13 ff

Begleitung, S. 14

Behindertenparkplätze, S. 45

Behindertentoiletten, S. 76

Blindengerechte Zusatzgeräte an Ampeln, S. 72

Bordsteinabsenkung, S. 72

Busverkehr, S. 10

Club Behinderter und ihrer Freunde Darmstadt, S. 77

DB-Haltepunkte, S. 17

Deutsche Rentenversicherung, S. 22

Dienst-Ruf-System, S. 39

Dreirad-Verleih, S. 58

Elektrorad, S. 59

Euroschlüssel, S. 76

Fahrdienst, S. 48

Fahrgastinformationssystem (FIS-System), S. 11

Fahrschulen, S. 32

Fahrsicherheitstraining, S. 33

Finanzamt, S. 28

Flughafen, S. 61

Führerschein, S. 30

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., S. 48

Koordinierungsstelle für Behindertenfragen, S. 51, 75

KOMM-Münster, S. 80

Kraftfahrzeugsteuer, S. 26

Kraftfahrzeugversicherung, S. 29

Ladestrom für elektrische Rollstühle, S. 65

Malteser Hilfsdienst e. V., S. 49

Marcobil, S. 56

MedicalCar, S. 49

Mobilé, S. 84

Mobilitätsservicezentrale, S. 19

Münster Information, S. 77, 78

Niederflurbusse, S. 10

Notfall-Faxvordrucke, S. 51

Ordnungsamt, S. 43, 44

Pannenhilfe für gehörlose Menschen, S. 38

Parkerleichterungen, S. 40

Radstation, S. 57, 59

Rollfiets-Verleih, S. 55

Rollstuhl, S. 65 ff

Service- und Ordnungsdienst, S. 74

Stadtpläne für Menschen mit Behinderungen, S. 78, 79

Tandem-Verleih, S. 57

Tastbare Stadtmodelle, S. 82

Taxi, S. 50

Tiefbauamt, S. 73

Umweltzone, S. 46

Urlaub, S. 67

Werners Fahrdienste, S. 49

Wertmarke, S. 14

Zugvogel, S. 67, 81

12. Anregungen zur Broschüre

Ihre Meinung interessiert uns!

Wenn Sie Anregungen oder Änderungswünsche zu dieser Broschüre haben, lassen Sie es uns wissen:

Stadt Münster

Sozialamt

Koordinierungsstelle für Behindertenfragen

Hafenstraße 8, 48153 Münster

Fax 4 92-79 01

Doris Rüter

Tel. 4 92-50 27

E-Mail: rueterd@stadt-muenster.de

Anja Stehling

Tel. 4 92-59 94

E-Mail: stehling@stadt-muenster.de

Sie können auch die folgende Seite ausfüllen und zurückschicken oder faxen.

Ihre Anregungen sind ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Broschüre!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

12. Anregungen zur Broschüre

Absender:

(Bitte immer Telefonnummer für Rückfragen angeben)

Stadt Münster

Sozialamt

Koordinierungsstelle für Behindertenfragen

Frau Rüter/Frau Stehling

48127 Münster

Fax 4 92-79 01

Broschüre „Mobil in Münster“

Folgende Adressen, Ansprechpartner oder sonstige Angaben
in der Broschüre fehlen oder haben sich geändert:

Seite _____

Adresse _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Internet _____

Aus meiner Sicht werden noch folgende weitere Informatio-
nen für Menschen mit Behinderung in Münster benötigt:

Ich habe zu der Broschüre noch Hinweise/Vorschläge: